

Richtlinien zum Schulbus

Die Schülertransporte werden mit einem Fahrzeug des Gemeindeverbandes und Fahrzeugen der Firma GAST AG organisiert und durchgeführt. In den Schulbussen fahren entsprechend den Richtlinien zum Schulweg nur Kinder des Kindergartens und der 1. - 4. Klasse mit, welche einen Schulstandort ausserhalb ihres Wohnortes besuchen.

Fahrzeuge





Chauffeure

Der gelbe Schulbus wird von Chauffeuren des Gemeindeverbandes gefahren, die Fahrzeuge der Firma GAST AG von Chauffeuren, die bei der Firma angestellt sind. Die Schulbusfahrer sind während der Fahrt für die Kinder und das Führen der Fahrzeuge verantwortlich.

Fahrpläne und Abfahrtszeiten

Die Fahrpläne werden vom Schulsekretariat versendet. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass die Kinder pünktlich bei der Haltestelle eintreffen. Es werden keine SchülerInnen-Kontrolllisten geführt und Verspätungen der Kinder können nicht abgewartet werden.

Haltestellen

Die Kinder werden den Haltestellen, welche auf den Fahrplänen ersichtlich sind, zugeteilt (entsprechend den Wohnorten). Sollten Haltestellen abweichen – z.B. KITA, Tageseltern, Grosseltern – sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, dies zu melden. Abweichende Transporte zum Wohnort können nicht garantiert werden. Transporte in die Tagesschule sind gewährleistet, da dies ein Angebot der Schule Regio Koppigen ist – diese Transporte sind bei der Einteilung der Kinder bereits berücksichtigt.



Abmeldungen

Bitte melden Sie Ihre Kinder in Abwesenheits- oder Krankheitsfällen per KLAPP für die Schule ab. Diese Abmeldungen werden automatisch auch an die entsprechenden & verantwortlichen Personen des Schülertransportes weitergeleitet.

Kommunikation

Die Kommunikation mit den verantwortlichen Personen des Schulbusteams (Chauffeure, Schulkommission, Gemeindeverband) findet <u>ausschliesslich per KLAPP</u> über die Gruppe "Schülertransport 2025/2026" oder die individuellen Kontakte statt. Die Kontakte finden sie auf der Homepage der Schule Regio Koppigen unter "Schulweg / Schülertransporte".

Schulbusregeln

Folgende verbindliche Regeln gelten für das Benützen der Schulbusse.

- ♦ Ich treffe p\u00fcnktlich beim Einsteigeort ein und verhalte mich an der Haltestelle ruhig (kein Herumspringen, Zanken, etc.).
- ♦ Ich laufe nie vor oder hinter dem haltenden Bus über die Strasse, sondern warte, bis der Bus abgefahren ist. Nur so kann ich sehen, ob die Strasse frei ist.
- ♦ Ich gurte mich an und bleibe während der ganzen Fahrt sitzen. Stehplätze sind nicht zulässig.
- ♦ Ich befolge die Anweisungen des Fahrers/der Fahrerin.
- ♦ Im Schulbus verhalte ich mich anständig, so dass es mir, den Mitfahrenden, aber auch dem Buschauffeur oder der Buschauffeuse wohl ist.
- ♦ Das Essen und Trinken im Bus ist verboten.
- ♦ Beim Aussteigen kontrolliere ich, ob ich alle meine Sachen dabei habe.
- ♦ Ich trage Sorge zum Bus. Wenn durch mich sowohl Innen- wie Aussenausstattung beschädigt werden, sind meine Eltern oder meine gesetzlichen Vertreter dafür haftbar.